



An eine/n Erziehungsberechtigte/n

**Betreff: Saisonbetrieb („Sommerbetreuung“) 2024**

Bearbeiter: Herr Mag.(FH) Adamer, MA  
Tel.: 03127/41 3 55 - 31  
Fax.: 03127/41 3 55 - 26  
E-mail: adamer@deutschfeistritz.gv.at

***Geschätzte Erziehungsberechtigte!  
Liebe Kinder!***

Im Gemeindegebiet von Deutschfeistritz wird auch im Jahr 2024 eine Betreuung für den Großteil der Sommerferien angeboten. **Wir sind dankbar und stolz, auch heuer wieder die Kooperationslösung zwischen „unseren“ beiden Kindergärten anbieten zu können!**

Die Betreuung findet von **Montag, 08. Juli bis Freitag, 30. August 2024** statt und wird - wie bereits gewohnt – zwischen den beiden Kindergärten aufgeteilt werden. In der letzten Ferienwoche findet keine Betreuung statt.

Der **Pfarrkindergarten Deutschfeistritz** übernimmt die Betreuung für alle angemeldeten Kinder für den Zeitraum von **08. Juli – 02. August 2024** (4 Wochen) in Deutschfeistritz.

Der **SOS-Kindergarten Kleinstübing** übernimmt die Betreuung für alle angemeldeten Kinder für den Zeitraum **05. August bis 30. August 2024** (4 Wochen) in Kleinstübing

**(Neue) Anmeldemodalität | DIGITALE Bedarfsmeldung via „Kiga-Portal“:**

Da mittlerweile je Kind zumindest ein:e Erziehungsberechtigte:r über einen online Portalzugang via Kiga-Portal verfügen sollte, wird die **Anmeldung für den Saisonbetrieb 2024 erneut via Kiga-Portal** erfolgen. Es wird daher eine sogenannte „Bedarfsmeldung“ via Kiga-Portal durchgeführt werden.

Jede:r Erziehungsberechtigte:r wird dazu zur Unterstützung eine kurze Anleitung seitens der beiden Kindergärten erhalten.

**Wichtigste Eckpunkte (Details siehe Anleitung zur Anmeldung [„Bedarfsmeldung“]):**

- Im jeweiligen Kiga-Portal (also im Portal des Pfarrkindergarten und im Portal des SOS Kindergarten) können die Kinder für jeweils beide Saisonbetriebe angemeldet werden
- **ABER – ACHTUNG:** für jeden „Sommer-Standort“ ist eine eigene Meldung abzugeben!  
Wenn Sie also sowohl im Zeitraum 08.07.-02.08. UND im Zeitraum 05.08.-30.08. Betreuung brauchen, ist bei beiden Standorten nacheinander eine Bedarfsmeldung durchzuführen

Somit gilt wie gewohnt, dass es nicht relevant ist, welchen Kindergarten ihr Kind im „normalen“ Kindergartenjahr besucht. **Beide Saisonbetriebe (Sommer) können von allen Kindern genutzt werden, die auch im „Normalbetrieb“ eine der beiden Einrichtungen besuchen.** Kinder aus „Gemeinde-fremden“ Einrichtungen können den Saisonbetrieb allerdings NICHT nutzen.



**Betreuungszeit | Verwaltung | Kosten | Abrechnung:**

- derzeit wird an beiden Standorten mit Halbtagsgruppe (= bis 13 Uhr | KEIN Mittagessen) und Ganztagsgruppe (= bis 16 Uhr) geplant.

- der **jeweilige Saisonbetrieb wird gleichzeitig von der jeweiligen Einrichtung vollständig verwaltet und abgerechnet** (An-, Um-, Abmeldungen, Elternbeitrag, Bastelbeitrag und allfälliger Essensbeitrag).

Durch diese Art der Abwicklung freuen wir uns auch erneut mitteilen zu können, dass für den Saisonkindergarten auch die **Sozialstaffelregelung des Landes Steiermark Anwendung** finden kann | daher werden auch keine Gemeinde-Sonderförderungen mehr gewährt.

aktuelle Sozialstaffel: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684917/74836266/>

**ACHTUNG – Hinweis:** das Antragsformular für die Gewährung der Sozialstaffel ist auch für jeden Kindergarten extra vorzulegen. Kleiner Tipp also (um sich das doppelte Ausfüllen zu ersparen): ein Antragsformular ausfüllen – dieses dann vor dem Unterschreiben kopieren; dann beide Formulare unterschreiben und bei jedem Kindergarten eines abgeben (natürlich nur, sofern das Kind auch bei beiden Saisonbetrieben angemeldet wird).

Im Sinne der Regelungen des Landes Steiermark muss darauf hingewiesen werden, dass Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr für den Saisonbetrieb nicht vom Elternbeitrag befreit sind | eine allfällige Inanspruchnahme der Sozialstaffelregelung kann natürlich beantragt werden.

Um zeitgerecht Personal- und sonstige Planungsmaßnahmen einleiten zu können, ist es unbedingt erforderlich, ihre konkrete **Anmeldung zwischen 03. März und 31. März 2024 via Kiga-Portal einzugeben** | spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Anmeldung bindend ist. Etwaige Änderungen bzw. Ab-/Ummeldungen können Storno- und/oder Zusatzgebühren auslösen.

Hinweis: Bis zum Ende des Anmeldezeitraums werden die Bedarfsmeldungen aller Eltern gesammelt. Erst danach kann überprüft werden, wie die Betreuung genau umgesetzt werden kann. Ihre **Anmeldung ist daher KEINE fixe Zusage**.

**Sie erhalten erst Anfang April eine fixe Zusage für die Sommerbetreuung.**

**Wir bitten bei konkreten Rückfragen gerne mit der jeweiligen Betreuungseinrichtung Kontakt aufzunehmen | natürlich aber, stehen auch wir gerne für Fragen zur Verfügung!**

*Ihre Gemeindeverwaltung*